

**Zeitschrift:** Die schweizerische Baukunst  
**Herausgeber:** Bund Schweizer Architekten  
**Band:** 1 (1909)  
**Heft:** 9

## **Wettbewerbe**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Erweiterung und tiefgreifende Umarbeitung des allgemeinen Teils, sowie der Rezeptur erfahren, um den heutigen Ansprüchen des modernen Kunstgewerbes zu genügen und der Verringerung in der Geschmacksrichtung in weitgehendem Maße Rechnung zu tragen.

Das vor Jahresfrist auf besondere Veranlassung namhafter Möbelarchitekten herausgegebene Spezialwerkchen: „Wasserfeste und wasserichte Holzbeizen“, dessen Beizverfahren schnell in der Möbelindustrie praktisch Verwendung fanden, wurde der vorliegenden fünften Auflage dieses Buches einverleibt; ebenso ist auf vielfachen Wunsch in dieser fünften Auflage auch zum erstenmal das Porenfüllen, Wachsen, Mattieren, Polieren und Lackieren einer eingehenden Besprechung unterzogen worden.

Das Buch mit seinen vielfachen Erläuterungen und Rezepten kann Tischlern und Malern ein nützlicher Ratgeber und Wegweiser sein; es vermag aber auch allen andern Fachleuten, die sich mit der Holzbearbeitung zu befassen haben, Anregung und Belehrung zu geben und sei deshalb hier besonders empfohlen. Mr.

## Die Delmenhorster Linoleumfabrik Ankermarke und die moderne Raumkunst.

Text von Dr. K. Schaefer, Bremen.

Der Text ist in dieser Publikation — Katalog kann man sie nicht nennen — nur eine diskrete Begleitung zu den Bildern. Es sind eigentlich nur ein paar einleitende Worte, die darauf hinweisen, daß die Delmenhorster Fabrik zu den ersten gehörte, die es verstanden, dem Linoleum eine eigene Materialschnheit zu schaffen und es damit zu einem Ausdrucksmittel unserer künstlerischen Raumgestaltung zu machen. Der Hauptwert der Publikation, für die Firma und für das Publikum, liegt in dem außerordentlich reichen und sorgfältig ausgewählten Abbildungsmaterial, das von der Firma Bruckmann zu einer typographischen Musterleistung zusammengestellt worden. Zunächst sind Außenansichten bedeutenderer Bauten der Gegenwart wiedergegeben, dann einige Innenräume, wobei in der Unterschrift stets darauf hingewiesen wird, daß der Bodenbelag aus Ankerlinoleum besteht und etwa der Wandsockel aus der Lincrusta desselben Hauses. Zwischen hinein folgen auf besonderen Tafeln farbige Wiedergaben der verwendeten Muster, die von der Mannigfaltigkeit und künstlerischen Reife der von der Delmenhorster Linoleumfabrik Ankermarke hergestellten Fabrikate zeugen. So wird auf die nachdrücklichste und dabei unaufdringlichste Weise gezeigt, daß das Linoleum überall in den größten staatlichen und privaten Bauten mit Nutzen zur Anwendung kommt und jedesmal der besonderen Bestimmung entsprechend in Zeichnung und Farbe abgetönt werden kann, eine nützliche Reklame, wie sie vornehmer und eindrucksvoller nicht gedacht werden kann. Dr. W. W.

## Wettbewerbe.

### Basel, Neubau des Kunstmuseums.

Mit Ermächtigung des Regierungsrates eröffnet die Kunstmuseumsbaukommission unter schweizerischen und in der Schweiz niedergelassenen Architekten einen wohl vorbereiteten Wettbewerb für den Neubau eines Kunstmuseums auf der Elisabethenschanze in Basel mit dem 15. Januar 1910 als Einlieferungstermin und einer Gesamtpreisumme von 15 000 Fr. Wir werden das interessante Wettbewerbsausschreiben im nächsten Hefte eingehend besprechen.

### Bern, Festhütte für das eidgen. Schützenfest 1910.

In dem unter stadtbernischen Architekten eröffneten Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für eine Festhütte und Festplatzanlage für das eidgenössische Schützenfest 1910 hat das Preisgericht, bestehend aus den Herren Architekten E. D. Joss, Baumgart, Davinet und Hodler sowie den Herren Stadtpräsident v. Steiger, Dr. Tschumi und Wähler folgendes Urteil gefällt:

Von der Erteilung eines I. Preises wird abgesehen. Die Preisumme von 2000 Fr. wird folgendermaßen verteilt:

- II. Preis (700 Fr.) dem Entwurf der Architekten B. S. A. Joss & Klausner.

Diesem Hefte ist als Tafel VIII eine Ansicht des Landhauses „Blumenhalde“ in Winterthur, erbaut von den Architekten Bridler & Bölli in Winterthur, beigegeben.

III. Preis (600 Fr.) dem Entwurf der Architekten Bracher Widmer & Darelhofer.

IV. Preis (400 Fr.) dem Entwurf der Architekten Bürki & Jasselin.

V. Preis (300 Fr.) dem Entwurf des Architekten B. S. A. K. J. n. d. e. r. Mühle.

Sämtliche Entwürfe waren bis 1. August im kantonalen Gewerbemuseum in Bern ausgestellt.

## Kairo, Kirche der deutschen evangelischen Gesellschaft.

Zu diesem auf deutsche und schweizerische Architekten beschränkten Wettbewerb, den wir S. 47 angekündigt hatten, sind 43 Entwürfe eingegangen. Die Preise wurden folgendermaßen verteilt:

I. Preis (800 M.) dem Entwurf der Architekten N. Lerch in Halle a. S. und W. Hurz in Dresden.

II. Preis (600 M.) dem Entwurf des Architekten J. Otte in Wilmersdorf bei Berlin.

III. Preis (400 M.) dem Entwurf des Architekten W. Weber in Basel.

Angekauft wurden die Projekte der Architekten A. Molz in Straßburg und Malpricht & Bachfeld in Halle a. d. S., lobend erwähnt die Arbeiten der Architekten Matinger in Erfurt, van Arenberg in Heliopolis und Gaußen in Kairo.

## Zürich, Bezirksgebäude.

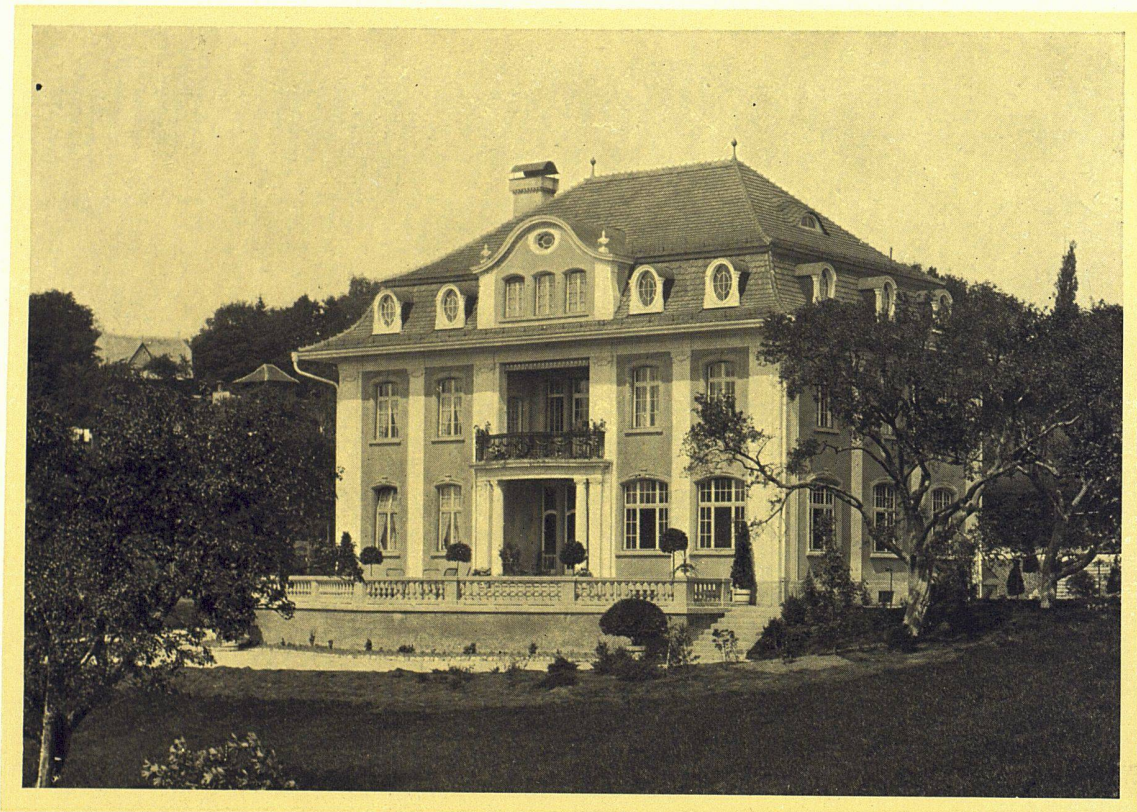
Dem Programm dieser auf zürcherische Architekten beschränkten Ideenkonkurrenz, die wir auf S. 120 des vorigen Heftes bereits angekündigt haben, entnehmen wir noch folgende Einzelheiten. „Das für die Ueberbauung zur Verfügung stehende Areal liegt zwischen der Badener-, Anker-, Staufacher- und Rotwandstraße und wird durch die Kanzleistraße durchschnitten. Bei Projektierung der Bauten ist danach zu trachten, die Kanzleistraße für den öffentlichen Verkehr beizubehalten, allenfalls mit einer kleinen Verschiebung. Ist jedoch eine gute Lösung nicht anders zu erzielen, so kann die Kanzleistraße von der Rotwandstraße bis zur Ankerstraße eingehen. Den Konkurrenten wird anheimgestellt, für die Gestaltung des Helvetiaplazes und der Umgebung unter Berücksichtigung der genehmigten Pläne des Volkshauses (Architekten B. S. A. Streiff & Schindler, Zürich) Vorschläge zu machen.“

„Bei der Anlage der Bauten ist auf folgende Punkte zu achten: Die verlangten Räume können in einem geschlossenen Gebäude oder in zwei völlig getrennten, eventuell durch Straßenzübebrückungen verbundenen Bauten untergebracht werden. Bei Trennung der Gebäudeteile ist immerhin auf ein gutes Zusammenwirken derselben Rücksicht zu nehmen. In beiden Fällen sollen die beiden Hauptabteilungen, Bezirksanwaltschaft und Gefängnis einerseits und Bezirksgericht andererseits, in vertikal getrennte Bauteile angelegt werden; die Räume für Statthalteramt und Bezirksrat sind an geeigneter Stelle zusammenzulegen. Die Zellenabteilung ist, von der Abteilung Bezirksanwaltschaft zugänglich, im Innern der Bauanlage so zu plazieren, daß die Zellen von öffentlichen Passagen aus nicht gesehen werden können. Für die Amtsräume sind drei Geschosse in Aussicht zu nehmen; Archive, Wohnungen dürfen nach dem Dachgeschoss, erstere auch nach dem Untergeschoss verlegt werden. Eine allfällig später notwendig werdende Erweiterung der Amtsräume kann in entsprechender Anlage des Grundplanes oder des Dachgeschosses Berücksichtigung finden. Die innere und äußere Gestaltung der Bauanlage soll eine der Zweckbestimmung der Bauten entsprechende sein. Jeglicher Luxus ist zu vermeiden. Die Baukosten sind durch die Multiplikation des Volumensinhaltes des Gebäudes, vom Kellerboden bis Kehlgebälk gemessen, mit einem Einheitspreis, welcher der vorgeschlagenen Architektur und Konstruktion der Baute möglichst entspricht, zu ermitteln. Auf tunlichste Dekonomie ist Wert zu legen.“

„Das Urteil des Preisgerichtes wird in der „Schweizer. Bauzeitung“ und in der „Schweizer. Baukunst“ veröffentlicht.“

Die Pläne im Maßstab 1:200 und Perspektiven sind auf festem Papier in einfacher Art darzustellen und mit dem Erläuterungsbericht und der Kostenberechnung in Mappe bis zum 30. November 1909 einzuliefern. Mit Rahmen oder Glasbedeckung versehene Pläne werden nicht angenommen. Modelle werden zugelassen. Das Programm des Wettbewerbs und der Situationsplan können vom kantonalen Hochbauamt in Zürich I Untere Säune 2 bezogen werden.





Landhaus „Blumenhalde“ des Herrn Neuter-Sulzer  
in Winterthur. — Ansicht der Hauptfassade. —  
Architekten Bridler & Bötki, Winterthur.  
Photographie von S. Lint, Winterthur.

Leere Seite  
Blank page  
Page vide